

## Beschlussvorlage

Drucksache-Nr.

18.244

**Dienststelle/Aktenzeichen**  
Fachbereich Planen und Bauen

**Datum**

12.06.2018

Beratungsfolge	öff	nicht öff.	Sitzungstermin	TOP
Gemeinderat	X		25.06.2018	12

### Betreff

**Strategischer Entwicklungsplan Baden-Baden 2020;  
Fortschreibung 2030**

### Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat **nimmt** die im Rahmen der Fortschreibung 2030 des Strategischen Entwicklungsplans Baden-Baden 2020 (StEP BAD 2020) erarbeiteten Zwischenergebnisse (22 Themenblätter gemäß Anlage 1) **zur Kenntnis** und **beschließt** die Anfang Juli 2018 geplanten Bürger-Workshops auf Basis dieser Zwischenergebnisse durchzuführen.
2. Der Gemeinderat **stimmt** dem in der Vorlage näher beschriebenen weiteren Verfahren sowie dem vorgeschlagenen Zeitplan (Anlage 2) **zu**.

### Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Anzahl Ja	Anzahl Nein	Anzahl Enthaltungen	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (siehe Protokoll)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Zusammengefasster Sachverhalt**

Der Strategische Entwicklungsplan Baden-Baden 2020 (StEP BAD 2020) wurde am 04.07.2011 durch den Gemeinderat verabschiedet (Drucksache Nr. 11.243) und bildet seither die mittel- und langfristige Orientierung der Stadtentwicklung für BürgerInnen, Gemeinderat und Verwaltung. Der StEP BAD 2020 hat sich als erfolgreiches Instrument für zielgerichtetes Verwaltungshandeln bewährt und stellt eine tragfähige Grundlage für kommunalpolitische Entscheidungen dar. Ferner gibt er Orientierung und Planungssicherheit für langfristige öffentliche und private Investitionen.

Im Rahmen der Vorbereitung der Fortschreibung wurde deutlich, dass in Zukunft neue gesellschaftliche, technische, ökologische und wirtschaftliche Herausforderungen auf die Stadt zukommen, auf die der bisherige StEP BAD 2020 keine oder nur unzureichende Antworten gibt. Dies sind z.B. Themen wie Digitalisierung, Migration/Integration, Inklusion, Wohnraumbedarf, PFC, Demografie. Andere Ziele sollten auf Grund der tatsächlichen Entwicklung angepasst werden (z.B. Klimaschutz).

Hat die Beschlussvorlage finanzielle Auswirkungen oder werden Finanzmittel bewirtschaftet?

nein  ja, **weitere Ausführungen**

Gesamtkosten/-einnahmen der **Maßnahme** im Haushaltsjahr:

Ist die Maßnahme im Haushaltsplan veranschlagt?

ja, Haushaltsansatz insgesamt: \_\_\_\_\_, Teil-HH/Sachkonto bzw. Investition:  
 nein: Ist eine außerplanmäßige Ausgabe erforderlich?  
 nein  
 ja bei Teil-HH/Sachkonto bzw. Investition:  
 Deckung durch Sachkonto/Kostenstelle:

Ist der Ansatz ausreichend bzw. werden die geplanten Einnahmen erreicht?

ja  
 nein, ÜPL \_\_\_\_\_ €, Deckung bei Sachkonto/Kostenstelle:  
 erwartete Mindereinnahme: \_\_\_\_\_ €

Auswirkungen auf künftige Ergebnishaushalte, gibt es jährliche Folgekosten?

nein  ja, Höhe? \_\_\_\_\_ €

Gibt es eine Gegenfinanzierung (Zuweisungen, Zuschüsse)?

nein  
 ja, Sachkonto/Kostenstelle \_\_\_\_\_ Höhe: \_\_\_\_\_ €  
 Ist die Gegenfinanzierung dauerhaft? nein  ja

**Ggf. ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:**

OB	EBM	BM	OB-Referat				FB P+B	
							Leiter	

## Begründung

Der Strategische Entwicklungsplan Baden-Baden 2020 (StEP BAD 2020) wurde am 04.07.2011 durch den Gemeinderat verabschiedet (Drucksache Nr. 11.243) und bildet seither die mittel- und langfristige Orientierung der Stadtentwicklung für BürgerInnen, Gemeinderat und Verwaltung. Der StEP BAD 2020 hat sich als erfolgreiches Instrument für zielgerichtetes Verwaltungshandeln bewährt und stellt eine tragfähige Grundlage für kommunalpolitische Entscheidungen dar. Ferner gibt er Orientierung und Planungssicherheit für langfristige öffentliche und private Investitionen.

Am 23.03.2015 wurde der Gemeinderat im Rahmen einer Zwischenbilanz über den Stand der Umsetzung des StEP BAD 2020 informiert (Drucksache Nr. 15.089).

Zur Vorbereitung der Fortschreibung des StEP BAD 2020 wurde eine weitere Evaluierung der Jahre 2015 - 2017 durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass der Großteil der angedachten Projekte und Planungen umgesetzt bzw. auf den Weg gebracht wurden (Umsetzungsgrad 70 bis 80%).

Die grundsätzliche Struktur des StEP BAD 2020 mit einer dreistufigen Planungshierarchie, seinerzeit bestehend aus 9 Prinzipien der Stadtentwicklung, 69 Strategiezielen verteilt auf 11 Handlungsfelder sowie 73 konkreten Projekten und Planungen hat sich bewährt. Es liegt nahe an dieser Grundstruktur festzuhalten, diese fortzuschreiben und weiter zu entwickeln.

Im Rahmen der Vorbereitung der Fortschreibung wurde deutlich, dass neue gesellschaftliche, technische, ökologische und wirtschaftliche Herausforderungen auf die Stadt zukommen, auf die der bisherige StEP BAD 2020 keine oder nur unzureichende Antworten gibt. Dies sind z.B. Themen wie Digitalisierung, Migration/Integration, Inklusion, Wohnraumbedarf, PFC, Demografie. Andere Ziele sollten auf Grund der tatsächlichen Entwicklung angepasst werden (z.B. Klimaschutz). Unter Berücksichtigung dieser Erkenntnisse hat die Verwaltung 8 Schwerpunktthemen identifiziert, die die Beratungsgrundlage für die am 8. und 9.03.2018 durchgeführte Klausurtagung des Gemeinderats bildete. Diese lauten (in alphabetischer Reihenfolge):

1. Attraktive Innenstadt
2. Digitalisierung
3. Kultur
4. Mobilität
5. Schule und Bildung
6. Soziale Quartiersentwicklung, einschließlich Kinder- und Familienfreundlichkeit
7. Sportstadt
8. Tourismus

Die Ergebnisse der Klausurtagung, die mit Hilfe der Moderationsmethoden „Worldcafé“ bzw. „Mind Map“ erarbeitet wurden, sind in den als Anlage 1 beigefügten 22 Themenblättern aufgearbeitet und zusammengefasst. Sie enthalten Aussagen zu den meisten Prinzipien der Stadtentwicklung.

Der Bedeutung des Zukunftsthemas „Digitalisierung“ entsprechend, soll ein neues Prinzip (Prinzip 10: Baden-Baden fördert die Digitalisierung) in den StEP BAD 2030 aufgenommen werden.

Nächster wesentlicher Schritt ist die Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger in den laufenden Fortschreibungsprozess. Hierzu sollen die erzielten Zwischenergebnisse mit den Bürgerinnen und Bürgern offen und transparent in drei „Bürger-Workshops“ in verschiedenen Stadtteilen (Oos, Lichtental, Rebland) diskutiert werden. Grundlage bilden die als Anlage 1 beigefügten Themenblätter, wobei zusätzliche Anregungen und Ideen ausdrücklich erwünscht sind. Die Bürger-Workshops werden professionell moderiert und nach der bewährten Methode „Worldcafé“ durchgeführt.

Die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung werden über die Sommermonate durch die Verwaltung aufgearbeitet werden und im Herbst in den gemeinderätlichen Gremien behandelt. Zum Jahresende soll dann der neue Strategische Stadtentwicklungsplan BAD 2030 veröffentlicht werden. Die Einzelheiten des weiteren Verfahrens und des Zeitplans sind der Anlage 2 zu entnehmen.

Anlagen

Anlage 1	Themenblätter
Anlage 2	Zeitplan